

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Erscheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition
Johannisstraße 33.

Redacteur Fr. Götten.
Erstausgabe d. Redaction
Sonntag von 11-12 Uhr
Montag von 6-8 Uhr.

Nummer der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Blätter in den Wochenenden
um 8 Uhr Nachmittags.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

No 313.

Freitag den 8. November.

Auflage 10400.

Abonnementspreis
vierteljährlich 1 Thlr. 7/8, Halbjährlich
2 Thlr. 10 Sgr. 1/2, jährlich 4 Thlr. 10 Sgr. 1/2.
Jede einzelne Nummer 2/8 Sgr.
Gebühren für Extrablätter
ohne Postbefreiung 9 Sgr.,
mit Postbefreiung 12 Sgr.

Inserte
4 Spalten Courvoisier 1 1/2 Sgr.
Größere Schriften
laut unserem Preisverzeichnis.
Anzeigen unter d. Redactionsricht
die Spalten 2 Sgr.

Alle: Otto Klemm, Universitätsstr. 22,
Sohns Str. 21, part.

1872.

Bekanntmachung, Einführung neuer Telegraphen-Freimarken.

Mit dem Schlusse des Monats October d. J. werden die bisherigen mit der Bezeichnung „Norddeutsche Bundes-Telegraphie“ versehenen Telegraphen-Freimarken außer Gebrauch gesetzt. An ihre Stelle treten vom 1. November d. J. an neue Telegraphen-Freimarken, welche im Wesentlichen die Form und Zeichnung der bisherigen Freimarken haben, aber mit der Umschrift „Telegraphie des Deutschen Reichs“ versehen sind und die Bezeichnung „Groschen“ in schwarzem, statt des in weißem Ueberdruck enthalten. Die neuen Telegraphen-Freimarken werden von den Telegraphen-Stationen zu dem Nennwerthe des Stempels vom 24. October c. ab an das Publicum abgelassen. Benutzbar werden die neuen Marken überall erst vom 1. November d. J. ab. Die am 1. November d. J. in den Händen des Publicums verbleibenden alten Freimarken können bis zum Schlusse dieses Jahres bei den Telegraphen-Stationen gegen neue Marken gleichen Nennwerthes umgetauscht werden. Vom 1. Januar 1873 ab werden die bisherigen Telegraphen-Freimarken zum Umtausch nicht mehr angenommen und verlieren ihren Werth. Leipzig, den 18. October 1872.

Kaiserliche General-Direction der Telegraphen.
In Vertretung. (gez.) Rejdham.

Bekanntmachung.

Bei dem unterzeichneten Bezirksgericht und dessen gerichtsamtl. Abtheilungen ist heute Herr Gold- und Silberarbeiter Otto Ferdinand Julius Müller hier als Sachverständiger für Gegenstände der Gold- und Silberarbeit und des Juwelhandels, auch Herr Gold- und Silberarbeiter Emil Anton Paulsdorf hier als Vergleichs- und Sachverständiger für Gegenstände der Gold- und Silberarbeit E. Th. C. angenommen worden. Leipzig, am 6. November 1872.

Das Directorium des Königl. Bezirksgerichts daselbst.
Dr. Kothe.

U S Z U

und der Verordnung vom 9. Juli 1872, den Verkehr auf den öffentlichen Wegen betreffend.

In Straf und zwar Geldstrafe bis zu 20 Thalern oder Haft bis zu 14 Tagen verfällt:
Wer auf gegebenes Zeichen nicht sofort und zwar dem entgegenkommenden, wie dem überholenden Fuhrwerke nach rechts ausweicht.
Wer auf Schienenwegen gehend, für diese bestimmten Fuhrwerke sowohl beim Entgegenkommen, als beim Überholen nicht stets das ganze Weis freiläßt.
Wer durch unndächtiges Weichen, oder sonst durch Unvorsichtigkeit, wodurch das Schienenwerk von Zug- oder Reiterfuhrern veranlaßt werden kann, Schaden verursacht.
Wer als Fuhrwerksführer seine Zugthiere nicht fortwährend leitet und besichtigt, während des Fahrens schläft oder sich, ohne die Thiere abgestängt und festgehalten zu haben, vom Fuhrwerke entfernt, ebenso auch, wer während des Fahrens auf der Deckel oder auf einem an der Seite des Weges hervorragenden Orte sitzt.
Wer vom 1. Januar 1873 an zur Leitung der Pferde sich nicht ausschließlich der Doppelsattel (sogenannte Kreuzsattel) bedient. Aberfahren sind von dieser Vorschrift ausgenommen.
Die unterzeichnete Amtshauptmannschaft sieht sich veranlaßt, vorstehende Bestimmungen, deren Durchführung die so nöthigen Ordnung auf öffentlichen Wegen wieder herzustellen, und ersucht, die nöthigen Vorkehrungen zu treffen, und richtet zugleich an alle Fuhrwerk- und Reiterfuhrer die Bitte, nicht nur selbst auf Beobachtung obiger Bestimmungen sehen, sondern auch den respektiven Diensten und Reitern entsprechend anzuweisen zu wollen. Die Aufsichtorgane sind selbstständig entsprechend instruit.
Leipzig, den 1. November 1872.

Königl. Amtshauptmannschaft.
Dr. Flaymann.

Bekanntmachung.

Der am 1. November d. J. fällige vierte Termin der Grundsteuer ist nach dem Beschlusse vom 2. April d. J. in diesem Ausführungstermine vom 9. d. M. mit zwei Pfennigen ordentlich Grundsteuer von jeder Steuerpflichtigkeit zu betragen, und werden die hiesigen Steuerpflichtigen hierdurch aufgefordert, ihre Steuerbeiträge für diesen Termin nach den städtischen Verordnungen an L. Pf. von jeder Steuerpflichtigkeit von genauem Tage ab bis spätestens 12 Tage nach demselben an die Stadt-Steuereinnahme abzugeben, da nach Ablauf dieser Frist die gesetzlichen Strafgelder gegen die Steuerpflichtigen eintreten müssen.
Leipzig, den 29. October 1872.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. E. Stephan. Laube.

Bekanntmachung.

Das für dieses Jahr vom 1. bis spätestens den 9. November einzureichenden Gutsbesitzer-Verzeichnisse betreffend.
Zu den zur Revision der Leipziger Gemarkungen und Personalsteuer-Verzeichnisse alljährlich einzureichenden Gutsbesitzer-Verzeichnisse ist wiederholt wahrzunehmen gewesen, daß die in den hiesigen Gutsbesitzer-Verzeichnissen enthaltene Verzeichnisse nur sehr unvollständig beobachtet, namentlich die betreffenden Gutsbesitzer nicht anwesend sind, weshalb die Gutsbesitzer zur eigenen Eintragung nicht anwesend sein dürfen.
Leipzig, den 6. November.

Aus Stadt und Land.

Bresden, 6. November. Das von dem Reichshofrath festgesetzte Programm der Reichsfeier-Exhibition des k. k. Kaiserlichen Hofes hat, wie bei seiner Veröffentlichung zu erwarten stand, an heftigen Stellen die lebhafteste Unzufriedenheit erregt. Die zweite Kammer hat wegen dieser Angelegenheit zwei öffentliche Sitzungen abgehalten und es wurde beschlossen, die Art und Weise, in welcher die Exhibition an die Kammer zur Berathung über die Allerhöchsten Verfügungen nach dem Reichshofrath der katholischen Hofcaplänen und allergnädigst zu gestatten geachtet werden, zu dieser Zeit die Herren Reichshofräthe zu laden, einer jeden Kritik der national-liberalen Partei entgegenzutreten wurde in aller Form die Erklärung abgegeben, daß er nach Lage der Sache — und namentlich wegen des Umstandes, daß die die Reichsfeier-Exhibition übersehende Deputation früher als die Mitglieder der zweiten Kammer empfangen würden, für seine Person von jeder Theilnahme an den Festlichkeiten absehen müsse. Das Plenum der zweiten Kammer hat sich dem Vorhaben nach beschloffen, einen Protest an das Reichshofrath zu richten.
Leipzig, 7. November. Der Abend des 6. November vereinigte im großen Saale des Schützenhauses und in seinen anhängenden Räumen eine außerordentlich große Gesellschaft aus allen Kreisen Leipzigs zu dem daselbst jährlich wiederkehrenden Wirthschafts- oder Schlagschmaus. An einer fast unerschöpflichen Zahl von Tafeln saßen Kopf an Kopf in buntester Abwechslung die Festgenossen und erquickten sich an dem in solcher Anwesenheit gehaltenen Festmahl. Eine lebhafteste Unterhaltung entwickelte sich sehr rasch und wurde zur Zeit der Begrüßung des Festes durch den Schützenhaus-Unterbräuer. Dasselbe wurde durch verschiedene humoristische Streiflichter illustriert, welche die lebhafteste Stimmung weiter an und empor mit einem Hochrufe auf alle anwesenden Festgenossen. Ein an den Kaiser, das Reich, die goldene Hochzeit der Königl. sächsischen Haus- und Hofe sowie an verschiedene schwabende Fragen anschließendes Tafelredner rief vielfachen Beifall hervor; demselben folgten verschiedene Reden mit Toasten auf das Schützenhaus, sonderbarer Weise auch auf die Männer, darauf erst auf die anwesenden Damen. Ein zweites Tafelredner widmete dem Genusse guten Weines, namentlich Rheinweines eine ziemlich lange, aber unterhaltende Epistel und steigerte die laut gewordene Stimmung so stark, daß der Triumph eines Redners auf die neue Firma: Schützenhaus Vater und Sohn, kaum zum Durchbruch kommen konnte und ein weiterer vollständig im Strome der Bravo's unterging. Ein drittes Lied in travestirter italienischer Mundart feierte die die Freunde des Schlagschmaus in allerhand lustigen Variationen und witzigen „Gefegnate Reden“, worauf die Tafelgenosse aufgehoben wurden und in einem glänzenden Ball einer Anfangs bunt durch einander wogenden Menschenmenge übergingen, sich nach kurzer Zeit aber doch in die geordneten Bahnen der edlen Tanzkunst leiten ließen.
Bresden, 6. November. Unserer letzten Correspondenz in Nr. 311 des Tageblatts schließt sich eine Kritik über den Grafen Deutz an, deren Vaterhaft wir ableugnen müssen. Denn einem Dresdener Correspondenten kann es nicht unbekannt sein, daß Graf Deutz nach seinem Abgange aus Sachsen, schon in Dresden gewesen. Und warum sollte er sich nicht unter uns bilden lassen? Er ist ein todtler Mann, wenn er selbst sich auch noch Wunder wie Lebensfrisch glaubt. — Dürre Gerüchte umschwirren uns heute, wegen der Witzreden des Festprogramms des Oberhofmarschallamtes, aber lassen wir uns dadurch nicht ähren, sondern freuen wir uns, daß unser Stadtrath die vorgelassenen Vorschläge als vortheilhaft und den Gesundheitszustand der Stadt im Ganzen als vortheilhaft darstellbar kann. — Kaufmann Seede alhier hat den glücklichen Gedanken gehabt, an 1000 arme Arbeiter auf den Dzug von zwei Centes Kohlen verteilen zu lassen, um damit seinen Antheil an der allgemeinen Festfreude zu betheiligen. —

gelegt werden, und hierdurch nicht nur unvollständige, sondern auch unrichtige Angaben veranlaßt worden sind.

Ferner haben Kaufleute, Gewerbetreibende und sonstige Principale die speciell Aufzeichnung ihrer Handlung- und Gewerbsgehülfen resp. Dienstboten unterlassen, und erst nach besonderer Aufforderung eingereicht, wodurch das binnen einer bestimmten, sehr beengten Frist auszuführende Revisionsgeschäft ungemein verzögert wird.

Die hiesigen Hausbesitzer und deren Stellvertreter, wie die Inhaber der betreffenden Wirthschaftsabtheilungen werden daher hierdurch aufgefordert, die in der vorgebachten, den Hausbesitzern beigegebenen Bekanntmachung enthaltenen Vorschriften gewissenhaft zu beobachten, da außerdem die darin §§. 8, 9 und 10 angeordneten Nachtheile für die Betheiligten eintreten müssen.

Falls die behändigsten Formulare der Hausbesitzer und Befehrsamtmänner unzureichend sind, werden auf Verlangen dergleichen bei der Stadt-Steuereinnahme — Rathhaus, 2. Etage, Zimmer Nr. 13, — verabreicht.

Leipzig, den 26. October 1872.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Laube.

Bekanntmachung.

Das Agathe Berger'sche Stipendium für einen „armen Studenten zur Erlangung der Magisterwürde“ im Betrage von 8 Thlr. 16 Sgr. 9 Pf. ist auf den Termin Michaelis d. J. annoch zu vergeben.

Bewerber hieran werden aufgefordert, ihre Gesuche bei uns schriftlich nebst den erforderlichen Bescheinigungen bis zum 1. December d. J. einzureichen.

Leipzig, den 5. November 1872.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. E. Stephan. Laube.

Nicolai-Gymnasium.

Zur Feier des goldenen Jubiläum Ihrer Majestät des Königs Johann und der Königin Amalia wird das Nicolai-Gymnasium Sonnabend den 9. November Vormittags 9 Uhr einen Festactus abhalten, zu welchem im Namen des Lehrercollegiums ergebenst einladet.
Dr. Lipius.

Die Realschule

wird morgen Sonnabend den 9. November um 11 Uhr im großen Saale der 1. Bürgerschule eine Vorfeier der goldenen Hochzeit unseres erhabenen Königspaares veranstalten.
Zu derselben ladet hiermit im Namen des Lehrercollegiums ergebenst ein
Prof. Dr. Wagner, Dir.

Höhere Bürgerschule für Knaben.

Das goldene Jubiläum Ihrer Majestät des Königs und der Königin von Sachsen wird Sonnabend den 9. h. früh 8 Uhr im Saale der 1. Bürgerschule durch eine Schulfeier festlich begangen werden. Zu dieser Feier ladet im Namen des Lehrercollegiums ergebenst ein
Leipzig, den 7. November 1872.

Höhere Bürgerschule für Mädchen.

Das goldene Jubiläum Ihrer Majestät des Königs und der Königin von Sachsen wird Sonnabend den 9. h. früh 9 1/2 Uhr durch eine Schulfeier festlich begangen werden. So weit der sehr beschränkte Raum die Theilnahme des Publicums gestattet, ladet zu dieser Feier im Namen des Lehrercollegiums ergebenst ein
Leipzig, den 7. November 1872.

Zu dem, Sonnabend den 9. November, Vormittags 9 Uhr in der III. Bürgerschule stattfindenden Festactus zur Feier des goldenen Jubiläum unseres Königspaares ladet im Namen der Schule ein
Director Dr. Harnsborn.

IV. Bürgerschule.

Zur Feier des goldenen Jubiläum Ihrer Majestät des Königs und der Königin von Sachsen findet Sonnabend den 9. h. früh 8 Uhr im Saale der Rathsschule ein Schulfest statt, zu welchem ergebenst einladet
das Lehrer-Collegium.

Fünfte Bürgerschule.

Zur Feier des goldenen Jubiläum unseres Königspaares Sonnabend den 9. November, Vormittags 9 Uhr ladet ergebenst ein
das Lehrer-Collegium.
Dr. Rühr, Dir.

Zu der zu Ehren des goldenen Jubiläum Ihrer Majestät des Königs und der Königin von Sachsen Morgens den 9. November 1872 Vormittags 9 Uhr im Schulsale der I. Bezirksschule stattfindenden Widertheiligkeit ladet im Namen des Lehrercollegiums ergebenst ein
Leipzig, den 8. November 1872.

Robert Kraus, Director der 1. Bezirksschule.

Rath- und Wendler'sche Freischule.

Das goldene Jubiläum Ihrer Majestät des Königs und der Königin von Sachsen wird am 10. November durch Schulfest gefeiert werden, wozu ergebenst einladet
Leipzig, den 7. November 1872.

das Lehrer-Collegium.
E. Thomas, Dir.